

Bürgerbeteiligung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage!

Wir haben kein Erkenntnisproblem! Wir haben ein Umsetzungsproblem!

Der Betrieb eines neuen Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) zur Trinkwassergewinnung mit gleichzeitiger Sicherstellung gesetzlich vorgegebener siedlungsverträglicher Grundwasserstände nach Paragraph 37 a BWG in seinem maximalen Einflussbereich ist – auch nach den jüngst bekannt gewordenen Fakten – anscheinend auf Jahre hinaus nicht möglich --> **Verbliebene Altlasten!**

Zur nachhaltigen und kostengünstigen Lösung / Behebung der Grundwassernotlage im maximalen Einflussbereich des WWJ sollten jetzt in seinen beiden Teilbereichen folgende Maßnahmen vom Berliner Senat und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) umgesetzt werden:

Teilbereich 1: Buckower-Rudower Blumenviertel und angrenzende Gebiete (BRB)

- **Zügige Beauftragung der BWB durch den Senat zur Planung, zum Bau und zum Betrieb einer neuen Brunnengalerie als Ersatz für die nach 1990 weitgehend entfallene Förderleistung des WWJ und die seit dem Jahr 1997 betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg.**

Anmerkung: Die vom Senat bei einer evtl. Inbetriebnahme des neuen WWJ geplanten Fördermengen können siedlungsverträgliche Grundwasserstände nur im Teilbereich 2 sicherstellen.

Teilbereich 2: Johannisthal, Baumschulenweg und Späthfelde

- **Dauerhafte Weiterführung der bisherigen Grundwasserhaltung als Abschlag vom Gelände des alten WWJ in den Teltowkanal durch die BWB – evtl. nur bis zu einer doch noch möglichen (?) Inbetriebnahme des neuen WWJ oder**
- **Beauftragung der BWB durch den Senat zur Planung, zum Bau und zum Betrieb von Brunnengalerien in diesen Ortsteilen bei Wegfall der Förderleistung bzw. der Grundwasserhaltung im WWJ.**

Die Finanzierung von erforderlichen Brunnengalerien kann kostengünstig* aus dem mit über drei Milliarden Euro bestückten Nachhaltigkeitsfonds des Landes Berlin für die wachsende Stadt **SIWANA**, aus dem über Gebühren dem Land Berlin jährlich mit mehr als 50 Mio. Euro zufließenden **Grundwasserentnahmeentgelt** bzw. aus dem hohen **Grundsteueraufkommen** erfolgen.

*Anmerkung: Eine von der Senatsverwaltung am 28.04.2017 vorgestellte Referenzanlage für das Rudower Blumenviertel verursacht Betriebskosten von nur 63.000,- € / Jahr und Gesamtkosten von 140.000,- € / Jahr.

Eine Beteiligung aller – der flächendeckende Eintritt des **zeHGW** ist jederzeit möglich! – durch die neue Brunnengalerie "begünstigten" Grundstückseigentümer im maximalen Einflussbereich des WWJ an den Betriebskosten der Anlage in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Eigentümer (ca. 4.000 Eigentümer im BRB) wäre rechtlich zu prüfen – „Trittbrettfahrer“ verhindern!

Verbliebene Altlasten im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal verhindern dort jedoch anscheinend eine Förderleistung zu Trinkwasserzwecken, die eine Gefährdung der geprüften und bescheinigten **Stand sicherheiten** tausender Gebäude im Blumenviertel und des **Lebens** und der **Gesundheit** der mit den Gebäuden in Beziehung tretenden Menschen ausschließt. Daher ist hier vorrangig an die Planung, den Bau und das Betreiben einer neuen Brunnengalerie durch die BWB mit einer Finanzierung durch den Bund und das Land Berlin zu denken!

Vereinsgründungen der Betroffenen (Zwischensetzung zwischen Senat und BWB) zur Übernahme von wesentlichen Teilen des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich mit Paragraph 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung auch für den maximalen Einflussbereich des WWJ übertragenen **Grundwassermanagements** mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung **sind auszuschließen!**